

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1901

52 (2.5.1901)



Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Abonnementspreis für hier und auswärts frei in's Haus geliefert nur 1 M. 50 S.

Anzeiger

für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

Einrückungsgebühr für die Kleingeschichte Zeile oder deren Raum 10 S. Reklamen werden mit 20 S. die Zeile berechnet.

Briefe und Gelder frei.

Deutsches Reich.

Weimar, 30. April. Seine Majestät der Kaiser und Seine Königliche Hoheit der Großherzog trafen um 1/21 Uhr hier ein und wurden vom Publikum lebhaft begrüßt. Dieselben begaben sich zu Wagen nach dem Friedhof, wo der Kaiser in der Fürstengruft am Sarge des Großherzogs Karl Alexander einen Kranz niederlegte. Kurz vor 1 Uhr erfolgte die Abreise des Kaisers nach Berlin, während der Großherzog sich nach der Wartburg zurückbegab.

Dessau, 29. April. Der 70. Geburtstag des Herzogs wurde im ganzen Lande festlich begangen. Vormittags empfing der Herzog, der sich alle öffentlichen Huldigungen verbieten hatte, eine aus Kreisdirektoren, Bürgermeistern und Ortsvorstehern bestehende Abordnung, die im Namen des Landes eine Adresse überreichte. Heute früh ist ein weitgehender Amnestieerlaß erschienen. Dessau stiftete 50000 Mark für ein Herzog Friedrich-Waisenhaus.

Berlin, 30. April. Bei dem Schatzmeister des unter dem hohen Protektorate Ihrer Majestät Königin Wilhelmina stehenden Niederländischen Vereins, Nederland en Oranje, Baron van Heeckeren, Kurfürstendam 236 in Berlin, sind bis jetzt für die Bureaufrauen und Kinder in Süd-Afrika M. 3670,60 und M. 10,000 von dem Zentral-Komitee der Deutschen Vereine des roten Kreuzes, zusammen M. 13670,69 eingegangen, wofür der Verein Allen, welche dazu beigetragen haben, seinen tiefgefühlten Dank ausspricht und sich gerne bereit erklärt, weitere Gaben an oben erwähnte Adresse in Empfang zu nehmen.

Breslau, 29. April. Wie der „Schlei. Btg.“ gemeldet wird, fanden in den letzten Tagen in

verschiedenen russisch-polnischen Grenzorten Verhaftungen statt, deren Zahl 140 erreicht haben soll. Anlaß gab die Beschlagnahme sozialdemokratischer Flugblätter, die am 1. Mai verteilt werden sollten. In den betreffenden Ortschaften ist zur Aufrechterhaltung der Ordnung Militär eingetroffen.

Ausland.

Paris, 29. April. Nach den bis 3 Uhr nachts bekannt gewordenen Ergebnissen des Bergarbeitersreferendums haben sich etwa 22000 für und 14000 gegen den Gesamtausstand ausgesprochen. Aus zahlreichen Bergwerkscentren fehlen die Abstimmungsergebnisse noch vollständig. Soweit festgestellt werden konnte, haben sehr viele Stimmenehaltungen stattgefunden. Von 160000 Stimmberechtigten dürften kaum mehr als 45000 an dem Referendum teilgenommen haben. In Monceau-les-Mines sind die Bergleute nahezu einmütig für den Gesamstreik eingetreten. Die Minister Millerand und Baudin, die an der Riviera weilten, sind infolge der ersten Meldungen über die Ergebnisse des Referendums nach Paris zurückgekehrt.

Die Ereignisse in China.

Berlin, 28. April. Wolffbureau erfährt amtlich aus Peking: Am 23. April fanden drei und am 24. April fand ein Gefecht an der chinesischen Mauer zwischen vier Kolonnen Kettlers und den Truppen des Generals Liu statt. Die Chinesen wurden überall, zum Teil nach hartnäckiger Gegenwehr, über die Mauer zurückgedrängt und bis Kutuan verfolgt. 4 Offiziere wurden verwundet, 3 Mann sind tot und 32 verwundet. Die Franzosen hatten kein Gefecht.

Berlin, 28. April. Graf Waldersee meldet aus Peking vom 27. April: Infolge schwieriger Verbindung sind erst in der letzten Nacht folgende Meldungen eingetroffen: Die verstärkte Brigade Kettler hatte in vier Kolonnen gegen die Mauer angelegt, die rechte Flügelschwadron führte Ledebur, dann kamen Hoffmeister, Mühlensfels und Wallmenich. Ledebur erreichte die Mauer am 24. April nach einem leichten Gefecht bei Heischankuan, Hoffmeister warf am 23. April den Feind, wie bereits gemeldet, Mühlensfels stieß am 23. April auf starken Feind, welcher die Bastion auf der Passhöhe besetzt hatte. Der Feind war in besonders starker Stellung und socht hartnäckig, erst nach einstündigem Kampf wurde die Stellung genommen. Major Mühlensfels und Leutnant Richter sind leicht, Leutnant Bzewellow ist schwer verwundet. Zwei Mann sind tot, darunter der Fahnenträger, sechs Mann sind schwer und zehn leicht verwundet. Wallmenich griff am 23. April den vielfach überlegenen Feind in starker Stellung an und zerprengte denselben. Nach dem Durchbruch fand auf dem Gefechtsfeld die Vereinigung mit dem von Tsingking kommenden Bataillon Mühlmann statt, welches, die Verfolgung aufnehmend, etwas südlich auf eine neue Stellung des Feindes traf, diese nahm und den Feind bis Kutuan verfolgte. Wallmenich rückte dorthin nach. Der Feind erlitt schwere Verluste, elf alte und zwei Schnellfeuergeschütze wurden erbeutet. Diesseits ist ein Toter, drei Mann sind schwer und neun leicht verwundet.

Peking, 25. April. Der Gesamtbetrag der Entschädigungsforderungen, welche die Gesandten anmeldeten, beläuft sich bereits auf mehr als 65 Millionen Pfund Sterling.

Die Macht der Verhältnisse.

Roman aus dem Leben von A. Thuten. (Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Den Rittmeister, welcher wußte, daß der Alte ein wunderlicher Kauz war, überraschte die Art und Weise des Archivars keineswegs. Er beeilte sich ihn zu versichern, daß er seine Tochter ohne jede Aussteuer nähme, wenn diese nur einwillige, die Seine zu werden, — daß er ihn ersuche, ihn für alles sorgen zu lassen und nur das eine zu gestatten: daß die Hochzeit noch diesen Herbst stattfinden dürfe, denn er habe das Junggesellenleben satt und sehne sich nach einer Häuslichkeit.

Berner rief Olga herein, die hochklopfenden Herzens näher trat. Werden wiederholte seinen Antrag, Olga legte ihre Hand in die seinige und der Bund fürs Leben wurde geschlossen.

Was sie damit that, Olga war sich dessen nicht bewußt. Blindlings fügte sie sich vielmehr einzig der Macht der Verhältnisse, welche — nach dem Vorgegangenen — ihr ein längeres Verweilen zu Hause unmöglich erscheinen ließen. Nachdem diese Verhältnisse ihr selber, wie dem Manne, den sie geliebt hatte, die Erfüllung des

heißesten Herzenswunsches verjagten, erschien ihr alles einerlei und kannte sie nur noch die eine Sehnsucht: frei aus dieser Enge, los von diesen Ketten, in welchen sie schmachtete.

Und die Ketten, die sie sich anzulegen im Begriff stand, indem sie ihr Dasein an ein anderes Menschenleben band — „bis der Tod sie scheiden würde?“

IV.

Kehren wir nun zu Paul von Helmingen zurück. Als derselbe am Abend nach der Szene mit seinem Vater sich von seiner Mutter trennte, begab er sich zu seinem Freunde, dem Wikar, der voller Spannung seiner wartete. Erschöpft ließ er sich nieder und stützte sinnend das Haupt auf die Hand. Der Wikar unterbrach das Schweigen nicht. Endlich schaute Paul auf und fragte mit voller Stimme:

„Ist mein treues Tier begraben?“ Auf die bejahende Antwort fragte er wieder: „Und glaubst du, Freund, daß ich es erschossen habe?“

„Nein,“ erwiderte der Wikar, „daran glaube ich keinen Augenblick, fürchte auch, daß, wer von der Dienerschaft davon erfuhr, es gleichfalls nicht geglaubt hat!“

„Wenn sie nur nicht das Richtige ahnen,

dann gilt mir's gleich. Und das kann niemand denken, niemand, was da vorgefallen ist! Aber dir will ich es sagen, Freund, dir allein, denn in deiner treuen Brust weiß ich das Geheimnis sicher geborgen und ich bedarf jetzt eines Freundesherzens mehr denn je, jetzt, da ich so unendlich arm geworden bin!“

Und er erzählte dem Jugendfreunde alles, alles, — seine Liebe und warum er derselben entsagen mußte.

Der Wikar hatte anfangs ruhig zugehört, aber im Laufe der Erzählung wurde er bleich und bleicher, und wäre Paul nicht so mit sich selbst beschäftigt gewesen, hätte das verstörte Aussehen seines Freundes ihm auffallen müssen.

„Und was gedenkst du nun zu thun?“ fragte dieser tonlos, als jener schwieg.

„Was kann ich anders thun,“ antwortete Paul, „als den Verhältnissen Rechnung tragen? Ich muß Olga aufgeben und um die ungeliebte Koufine werden!“

„Armes Mädchen!“ sagte der Wikar mit einem Seufzer. Wem von den beiden wohl dieser Seufzer galt? Paul bezog es auf Olga.

„Ja, sie wird grenzenlos unglücklich sein,“ sagte er „denn sie liebte mich von ganzer Seele. Und wie es ihr beibringen? Ich kann es ihr

Die Forderung Rußlands beträgt 16,9 Millionen für Kriegskosten und Beschädigung der transmanchurischen Bahn und 1/2 Million für Verluste von Privaten. Für jeden Monat nach dem 1. Mai 1901 werden weitere 200 000 Pfund verlangt. Italien verlangt eine Entschädigung von 2 800 000 Pfund und 100 000 Pfund für jeden Monat nach dem 1. Mai 1901, sowie noch 160 000 Pfund, falls die Räumung nicht vor dem nächsten Winter erfolgt ist und 1,14 Millionen zur Entschädigung Privater.

New-York, 27. April. Si-Hung-Tschang telegraphierte, es breite sich eine ernste Hungersnot in der ganzen Provinz Schansi aus. Ueber 11 Millionen Bewohner werden davon betroffen. Hilfe sei dringend nötig.

Der Krieg in Süd-Afrika.

London, 29. April. Nach einer Blättermeldung aus Kapstadt überraschten 400 Buren eine 25 Mann starke Abteilung Kolonietruppen. Die 25 Mann leisteten den Buren acht Stunden lang hartnäckigen Widerstand, wobei 14 Buren getötet und mehrere verwundet wurden. Nach Erschöpfung der Munition ergaben sich die Kolonietruppen den Buren, welche sie nach Entwaffnung wieder in Freiheit setzten. — Eine Blättermeldung aus Prätoria besagt, die Buren brachten einen nach dem Süden gehenden Lazarethzug mit Kranken zum Entgleisen, einige wurden verletzt. Ein anderer Zug mit Pferden wurde in der Nähe von Sprinfontein in die Luft gesprengt. Eine Anzahl Pferde wurde getötet.

London, 29. April. Die „Exchange Telegraph Company“ in Kapstadt meldet: Es heißt, Rhodes sei beinahe am Samstag auf der Eisenbahnstrecke bei Kimberley von den Buren gefangen worden. Die Buren sprengten die Eisenbahn vor seinem Zuge.

Pietermaritzburg, 29. April. Der Ort Malatini (Zululund) wurde gestern von 400 Buren angegriffen. Der Ort wurde von der Polizei verteidigt. Fünf Mann wurden britischerseits getötet und zwei verwundet. Der Angriff wurde abgeschlagen. Die Buren zogen sich über die Grenze zurück.

Kapstadt, 28. April. In den letzten 48 Stunden sind 16 Personen, darunter 8 Europäer, an der Pest erkrankt. Bis jetzt sind im ganzen 519 Pestfälle vorgekommen, davon sind 127 tödlich verlaufen.

Verschiedenes.

* **Sinsheim, 1. Mai.** Dem heutigen Blatte liegt der Sommerfahrplan für unsere sämtlichen Abonnenten bei. Unter den einzelnen zum Teil wesentlichen Veränderungen verdienen nachstehende besondere Beachtung: Auf der Strecke Jagstfeld-Sinsheim-Heidelberg geht der Frühzug 10 Minuten früher ab (in Sinsheim 5.58, seither 6.8), der letzte Zug abwärts 4 Minuten später (in Sinsheim jetzt 7.53 abends); Abgang des zweiten Zuges von Sinsheim nach

nicht schreiben. Ein Brief würde ihr entweder zu viel oder zu wenig sagen. Ich muß es ihr selbst mitteilen, aber dazu bedarf ich Zeit. Die Wunde darf nicht mehr so frisch sein wie heute, sonst bin ich nicht im Stande dazu. Meinst du nicht auch, daß ich noch etwas warten soll?

„Es mag vielleicht besser sein,“ versetzte der Vikar. „Aber dann frisch darauf los, und sei ein Mann! Versuche die alte Liebe aus dem Herzen zu reißen, ehe du eine neue darin aufnehmen willst!“

„Liebe?“ wiederholte Paul. Ich kann Klementine wohl meine Hand bieten und den guten Willen, sie glücklich zu machen, mein Herz aber — — Ich kenne meine Koufine ja schon von Jugend auf, sie war mir stets wie ein lieber Kamerad, aber näher bin ich ihr nie gekommen. Du, der du ja mehrere Jahre als Georg's Hauslehrer in der Familie meines Onkels lebtest und auch jetzt noch häufig dort verkehrst, — sage du mir einiges von ihr. Wie ist sie zu Hause? Ist sie gut? Kann sie belebend, heiter sein? Mir ist sie eigentlich immer sehr ernst vorgekommen!“

„Ob sie gut ist?“ rief der Vikar aus. „Sie hat das Beste, das goldenste Herz, sie — — Mit einem Wort: wer sie sich zur Gattin erringt,

Eppingen 9.10 (9.5 seither), Ankunft des Frühzuges von Eppingen: 5.50 in Sinsheim (seither 6.00). Strecke Neckarelz-Waibstadt-Meckesheim geht der erste Zug 18 Minuten früher von den Stationen ab; demnach jetzt Abgang 5.10 von Neckarelz nach Meckesheim. Es sei nun nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß mit Wirkung vom 1. Mai ab im „Lokalzugsverkehr“ der Fahrkartenerwerb nicht mehr im Zuge selbst stattfindet, die Karten vielmehr vor der Fahrt an den Haltestellen zu beschaffen sind.

* **Sinsheim, 1. Mai.** Mit Entschließung Großh. Ministeriums des Innern vom 24. Apr. d. J. ist Herr Bezirksarzt Peter Diezbach in Borberg in gleicher Eigenschaft nach Neckargemünd versetzt worden.

— **Siegelsbach, 28. April.** Die heute im Gasthaus zum „Bad. Hof“ hier vorgenommene Wahl der Vorstandsmitglieder des Ziegenzuchtvereins hatte folgendes Ergebnis: Als 1. Vorstand wurde gewählt Herr Bürgermeister Mann, als 2. Vorstand und zugleich Schriftführer Ludwig Schüller, als Kassier Jakob Schweikert, ferner wurden als Mitglieder der Schaukommission noch ernannt Herr Schramm und Jakob Blum. Nach der Wahl schritt man sogleich zur Ausarbeitung der Statuten, wobei den Ansichten und Wünschen der Mitglieder, soweit thunlich, Rechnung getragen wurde, so daß die am Schlusse zur Berlesung gebrachten Satzungen einstimmig angenommen wurden. Die Gründung des Vereins ist somit gesichert und werden sich die Vorstandsmitglieder angelegen sein lassen, die Hebung und Förderung desselben nach jeder Richtung strengstens vor Augen zu halten.

— **Neckarbischofsheim, 30. April.** Am verfloffenen Sonntag fand im Gasthaus zu den „Drei Königen“ dahier unter dem Vorsitz des I. Vorstandes, Herrn Schief, eine zahlreich besuchte Direktionsitzung des diesseitigen landwirtschaftlichen Bezirksvereins statt. Derselben wohnte u. a. auch der Großh. Herr Amtsvorstand von Sinsheim, Herr Oberamtmann Reim, bei. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung betraf die Ausstellung der Zuchtgenossenschaft verbunden mit Prämierung. Es wurde beschloffen, dieselbe am 18. Mai d. J. nach dem Muster der vorausgegangenen gleichen Veranstaltungen vor sich gehen zu lassen. An demselben Tag wird auch der Ziegenzuchtverein Neckarbischofsheim eine Ausstellung mit Prämierung veranstalten — beiden Unternehmungen wünschen wir im Voraus den besten Erfolg!

— Am Rangierbahnhof Heidelberg wurde der Hilfskaffner Reife von Ebingen von einer Maschine überfahren und sofort getötet. Der Verunglückte hinterläßt eine Witwe mit drei Kindern.

— Schwere Gewitter mit Blitz- und Hagelschlag richteten am Samstag in verschied. Landesteilen bedeutenden Schaden an. Auf der Raftatter Gemarkung z. B. fiel der Hagel in großer Menge bis zur Stärke von Hasel- und

der hat das große Los gezogen, denn sie besitzt alles, was einen tüchtigen Mann beglücken kann. Zudem kennt sie hier in Hohenbuchen die Verhältnisse sowohl im Schlosse, als im Dorfe, und die Armen und Hilfsbedürftigen daselbst verehren sie schon jetzt fast so sehr, wie die Schlossherrin selbst. Du mußt glücklich werden, wenn sie dein eigen wird!“

Paul nahm des andern Enthusiasmus durchaus nur persönlich.

„Du gibst mir vielen Trost, mein Freund, und ich will für die Zukunft noch nicht ganz verzagen,“ sagte er. „Vorderhand aber muß ich mich erst in den Gedanken hineinfinden und mich bestreben, sie besser kennen zu lernen. Mit dem Semesterabschluss verlasse ich die Akademie und arbeite mich hier auf dem Gute ein, und dann — will ich Klementine um ihre Hand bitten. Und jetzt gute Nacht, Freund, das Aussprechen hat mir wohlgethan!“

Paul begab sich auf sein Zimmer, und merkwürdigerweise übermannte der Schlaf ihn eher, als er selbst für möglich gehalten hatte. Die Erschöpfung nach diesem stürmischen Tage war zu groß. Ueber sich aber hörte er noch in seinen Schlaf hinein den Schritt seines Freundes.

„Merkwürdig,“ ging es ihm im Entschlun-

Baumnüssen. In Mannheim, wo es ebenfalls stark hagelte, entzündete der Blitz die Lagerplätze der Zimmermeister und entfachte ein mächtiges Feuer. In Bollmatingen A. Konstanz legte der Blitz ein Haus in Asche.

— Ein Brautpaar in Rippoldsau, der Waldarbeiter Wilhelm Schmid (Sohn des Fürstl. J. Affordanten Karl Schmid) in Burgbach und Helene Schoch, hat vom Fürsten von Fürstenberg eine Ausstattungsgabe in dem reichen Betrage von 400 Mt. verliehen erhalten als Beihilfe zur Gründung eines eigenen Hausstandes.

— In Oberachern stürzte der in den 50er Jahren stehende Landwirt Mundi so unglücklich vom Wagen und auf den Kopf, daß er schon morgens darauf seinen Verletzungen erlag.

— Vermutlich durch böswillige Brandstiftung brach letzter Tage in dem Pfarrwald zu Oberharmersbach Feuer aus, welches den ganzen Wald vollständig vernichtete. Nebst den schönen Beständen wurde auch der Rindenertrag von über 50 Ztr. ein Raub der Flammen.

— Aus Ludwigshafen, 29. April, wird der „Bad. Pr.“ berichtet: Trozdem vor einigen Wochen ein Viehtreiber, ein gewisser Damian, als der berüchtigte Aufschlicher verhaftet worden war, nahmen die Unthaten doch ihren Fortgang. Gestern gelang es zwei als Mädchen verkleideten Polizisten den wirklichen Thäter auf frischer That festzunehmen. Der Thäter wurde in einem Straßengraben liegend mit gezücktem Messer gefunden. Einem der Schutzleute gelang es, ihm sofort das Messer zu entwenden und ihn dingfest zu machen. Der j. Zt. festgenommene Damian wurde nur verhaftet, um die Gemüter der hiesigen Bewohner zu beruhigen; er wurde eines Notzuchtverbrechens überführt.

— Auf der Gemarkung Böttingen (D.A. Münsingen) hat ein Waldbrand 10—12 Morgen wertvollen Bestandes vernichtet.

— Der Sportsmann Lucien Champouillan aus Paris erschöpfte sich dieser Tage in Chantilly, nachdem er sein zwei Millionen betragendes Vermögen auf den Rennplätzen verloren hatte.

Die Explosion in Griesheim.

Griesheim, 28. April. Um halb 9 Uhr trafen von Frankfurt a. M. kommend die Minister v. Rheinbaben und Brafeld in Begleitung des Oberpräsidenten von Zedlitz-Trübscher und des Regierungspräsidenten in Wiesbaden Dr. Wenkel, hier ein und begaben sich sogleich per Wagen auf den Schauplatz der Katastrophe, welche sie unter Führung des ersten Direktors der Chemischen Fabrik, Professor Dr. Lechius eingehend besichtigten, Erkundigungen über die Entstehungsurache des Unglücks einzogen und Maßregeln zur Verhütung ähnlicher Katastrophen besprachen. Um 10^{3/4} Uhr reisten beide Minister, sowie der Oberpräsident und Regierungspräsident nach Wiesbaden ab. — Weitere Tote sind bisher nicht aufgefunden worden. Das Gerücht, wonach ein Schwerverletzter gestern

mern durch den Sinn, „Ludwig muß mich doch sehr lieben, daß er sich mein Geschick so nahe genommen hat!“

Am andern Morgen reisten die Freunde von Hohenbuchen ab, — Ludwig Walter in seine Heimat, der junge Baron auf seine Hochschule. Bald fanden dessen Kommilitonen, daß er sich in kurzer Zeit auffallend verändert habe. Er lebte still und zurückgezogen, nahm weder teil an den gemeinsamen Ausflügen, noch an den Trinkgelagen, arbeitete rastlos und wenn die anderen abends noch vergnügt beim Gläschen saßen, zog er sich auf sein Zimmer zurück. Was nur war mit dem sonst so heiteren Menschen, dessen glückliche Laune immer auf seine ganze Umgebung ansteckend gewirkt hatte, vorgegangen? Er war freundlich und gefällig gegen seine Mitstudenten wie früher, aber der echte, innere Frohsinn fehlte. War er verliebt? Und vielleicht hoffnungslos? So zerbrachen die jungen Leute sich den Kopf über Paul's verändertes Wesen, ohne des Rätsels richtige Lösung zu finden.

(Fortsetzung folgt.)

— (In der Menagerie.) Frau: „Was würdest Du sagen, wenn plötzlich das Gitter vräde und der Löwe mich packte.“ — Mann: „Guten Appetit!“

abend aus den Trümmern geborgen sein soll, ist irrig. Die Bestattung von 12 Getöteten, 5 evangelischen und 7 katholischen, findet morgen vormittag 10 Uhr in einem Massengrabe statt. Der gleichfalls verunglückte Chemiker Dr. Jacoby ist heute mittag 12 Uhr unter großer Anteilnahme der Bevölkerung in Bockenheim beerdigt worden. Griesheim ist heute das Ziel Tausender aus Frankfurt und Umgegend. Die Eisenbahnzüge dorthin sind überfüllt.

Griesheim a. M., 30. April. Bei den fortgesetzten Aufräumungsarbeiten auf der Griesheimer Unglücksstätte wurden heute vier weitere Tote aufgefunden. Sie lagen unter dem eingestürzten Neubau des Reduktionshauses, wo auch fast alle anderen Verunglückten hervorgeholt worden sind.

Frankfurt, 29. April. Wie die „Fr. Ztg.“ zu der Griesheimer Katastrophe meldet, hat der Aufsichtsrat und die Direktion der Chemischen Fabrik „Electron“ in weitgehendster Weise ihre Fürsorge für die Verunglückten betätigt und zu diesem Zweck aus eigenen Mitteln 100000 M. bewilligt. Unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten Dr. Wenzel-Wiesbaden hat sich ein Hilfskomitee gebildet, dem der Minister des Innern aus Staatsmitteln einen Beitrag von 10000 M. überwies. Die Firma Maiz u. Müller, deren Fabrik nur etwa zur Hälfte ab-

gebrannt ist, wird schon heute, Montag, den Betrieb wieder aufnehmen.

Badisch-Rheinfelden, 29. April. Das Werk Rheinfelden der Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron veranstaltete heute Mittag eine Gedächtnisfeier für die Opfer der Brand- und Explosionskatastrophe in Griesheim. Zu derselben Stunde, als man die Unglücklichen auf dem Friedhofe in Griesheim zur ewigen Ruhe betete, versammelten sich die Beamten, Aufseher und Arbeiter des Werks in dem Saal der Fabrik. Der evangelische Kirchengesangsverein sang das Lied „Bergpsalm“; dann hielt der Betriebsvorstand Dr. Wagner die Gedächtnisrede. Der Arbeiter-Ausschuß entsandte zu der Trauerfeier in Griesheim eine Abordnung aus dem ältesten Aufseher und zwei ältesten Arbeitern des Werks mit dem Auftrage, an dem Massengrabe in Griesheim einen Kranz der Rheinfeldener Mitarbeiter niederzulegen.

Wetter-Aussichten.

(Nachdr. verboten.) **Stuttgart, 30. April 1901.**
Ueber Mittel- und Nordskandinavien, sowie über Finnland behauptet sich ein noch recht kräftiger Hochdruck. In Italien ist das Barometer auf 765 mm und darüber gestiegen. Ueber Westfrankreich, dem Aermellanal, Belgien, Holland und den deutschen Küstengebieten zeigt sich eine schwache Depression von wenig unter Mittel, die bald aufgelöst sein dürfte. Für **Donnerstag** und **Freitag** ist bei gelinderer Temperatur zwar noch zeitweilig bewölkt und zu vereinzelt, gewitterartigen

Störungen geneigtes, im übrigen aber vorwiegend trockenes und auch zeitweilig aufgeweichtes Wetter zu erwarten.

Produkten-Börse.

Mannheim, 29. April 1901.

Freise per 100 Kilo.	Neueste Preise M.	Borige Woche M.
Weizen, pfläzger	18.00—00.00	17.50—00.00
„ norddeutscher	—	17.50—00.00
„ russischer	—	—
Kernen	18.00—00.00	17.50—00.00
Roggen, pfläzger	15.25—00.00	15.00—00.00
„ norddeutscher	—	—
„ russischer	—	14.75—15.00
Gerste, hiesiger Gegend	17.00—00.00	17.00—00.00
„ pfläzger	17.50—17.75	17.50—17.75
„ ungarische	—	—
Hafser, badischer	14.50—15.50	14.00—15.00
„ norddeutscher	—	—
„ russischer	—	—
Mais, amerik., mixed	12.25—00.00	11.70—00.00
„ Donau	12.25—00.00	12.25—00.00
Rohrweiz, deutscher	31.50—00.00	00.00—00.00
Wicken	20.00—21.00	20.00—21.00
Kleejamen, deutscher I.	—	115—120
„ Luzerne	—	90.00—95.00
„ Esparsette	—	32.00—00.00

Sinsheim, 30. April. (Schweinemarkt.) Beginn 7 Uhr morgens, Ende gegen 1/29 Uhr.) Zufuhr: 72 Milchschweine und 0 Käufer. Die Preise betragen für Milchschweine 25—35 M und für Käufer 00—00 M.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nr. 11 024.

Den Verkehr mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Wegen und Plätzen betr.

Nachstehend bringen wir die Verordnung des Gr. Ministeriums des Innern vom 26. März ds. Js., welche am 1. Mai ds. Js. in Kraft tritt, zur öffentlichen Kenntnis.

Sinsheim, den 10. April 1901.

Großh. Bezirksamt.
Heim.

Verordnung.

Auf Grund des § 366 Ziffer 2, 3 und 10 des Reichsstrafgesetzbuchs, des § 108 Ziffer 5 des Polizeistrafgesetzbuchs wird unter Aufhebung des § 20 der Straßenpolizeiordnung vom 12. Mai 1882, sowie des § 14 der Verordnung vom 29. Oktober 1895, den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen und Plätzen betreffend, verordnet, was folgt:

§ 1.

Die zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit und Ruhe auf den öffentlichen Wegen erlassenen polizeilichen Vorschriften, insbesondere diejenigen der Straßenpolizeiordnung vom 12. Mai 1882 finden auch entsprechende Anwendung auf den nicht auf Bahngleisen sich bewegenden Verkehr der durch Dampf-, Elektrizitäts-, Benzin-, Petroleum- und dergleichen Motoren getriebenen Fahrzeuge — Straßenlokomotiven, Motorwagen, Motorfahräder —, soweit nicht in Folgendem etwas Anderes bestimmt ist.

§ 2.

Motorfahrzeuge müssen so gebaut, eingerichtet und ausgerüstet sein, daß Feuer- und Explosionsgefahr sowie eine Belästigung von Personen und Fuhrwerkern durch Geräusch oder durch üblen Geruch ausströmender Gase möglichst ausgeschlossen ist. Die Nadtränge der Triebfeder dürfen nicht mit Unebenheiten versehen sein, welche geeignet sind, die Fahrbahn zu beschädigen.

§ 3.

Jedes Motorfahrzeug muß versehen sein:
1. mit einer kräftigen Lenkeinrichtung, welche gestattet, sicher und rasch auszuweichen und in einem kleinen Bogen zu wenden,
2. mit zwei Bremsvorrichtungen, von denen jede für sich geeignet sein muß, den Lauf des Fahrzeugs sofort zu hemmen, und von denen mindestens die eine unmittelbar auf die Triebäder wirken muß,
3. mit einer Guppe zum Abgeben von Warnungszeichen,
4. nach eingetretener Dunkelheit und bei starkem Nebel mit zwei an den Seiten vorn angebrachten hellbrennenden Laternen von weißem Glas; für Motorzwei- und Dreiräder genügt eine Laterne der bezeichneten Art.
Jeder Motorwagen, dessen Leergegewicht 400 Kilogramm übersteigt, muß so eingerichtet sein, daß er mittels des Motors vom Führersitz aus in Rückwärts-Gang gebracht werden kann.

Die Griffe zur Bedienung des Motors und der Lenk- und Bremsvorrichtung sowie der Guppe müssen so angebracht sein, daß sie der Wagenführer während der Fahrt handhaben kann, ohne die Fahrstraße aus dem Auge zu verlieren.
Die in Absatz 1 und 2 angeführten Einrichtungen sowie der Motor selbst müssen stets in gutem Zustand erhalten werden.

§ 4.

Wer im Großherzogtum ein Motorfahrzeug in Betrieb setzen will, hat dem Bezirksamt seines Wohnorts eine schriftliche Anzeige zu erstatten, in welcher angegeben ist:
1. Name und Wohnort des Besitzers,
2. die Fabrik, aus welcher das Fahrzeug stammt, und dessen Fabriknummer,
3. die verwendete Triebkraft,
4. das Gewicht des Fahrzeugs.

Der Anzeige ist die Bescheinigung über eine etwa stattgehabte Untersuchung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen beizulegen. Ferner sind in der Anzeige die Personen zu bezeichnen, welche die selbstständige Führung des Fahrzeugs übernehmen sollen. Eintretende Änderungen sind in gleicher Weise anzugeben.
Jedes Motorfahrzeug muß an einer ins Auge fallenden Stelle die Angabe des Namens und Wohnorts des Besitzers tragen.
Von den Vorschriften dieses Paragraphen sind ausgenommen solche Motorfahrzeuge, welche

1. zu dienstlichen Zwecken von Militärpersonen in Uniform oder von Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten, die Amtskleidung oder ein Amtszeichen tragen, benützt werden,
2. Personen gehören, die sich nicht länger als eine Woche im Großherzogtum aufhalten.

§ 5.

Die Leitung des Motorfahrzeugs darf nur einem zuverlässigen, mit den Einrichtungen und der Bedienung des Fahrzeugs vollkommen vertrauten Führer überlassen werden; Personen unter sechzehn Jahren ist das Führen von Motorfahrzeugen und zwar auch der Gebrauch von Motorfahrädern nicht gestattet.

§ 6.
Der Führer ist zu besonderer Vorsicht in Leitung und Bedienung seines Fahrzeuges verpflichtet. Er darf von dem Fahrzeug nicht absteigen, so lange es in Bewegung, und darf sich von demselben nicht entfernen, so lange der Motor angetrieben ist. Auch muß er die nötigen Vorkehrungen treffen, daß kein Unbefugter den Motor antreiben kann.

§ 7.
Die Fahrgeschwindigkeit ist jederzeit so einzurichten, daß Unfälle und Verkehrsstörungen vermieden werden.
In engen Straßen, beim Ummenden und Einbiegen in andere Straßen, auch sonst beim Durchfahren scharfer Krümmungen und überall bei dichtem Verkehr sowie bei starkem Nebel muß die Fahrgeschwindigkeit derart ermäßigt werden, daß sofortiges Anhalten möglich ist.
In keinem Falle darf die Fahrgeschwindigkeit innerhalb der Ortschaften und auf belebten Straßen 12 km und außerhalb der Ortschaften bei freier Bahn 30 km in der Stunde überschreiten.

§ 8.
So oft es nötig ist, um Gefährdungen oder Beschädigungen Dritter zu verhüten, hat der Führer mit der Guppe ein Warnungszeichen abzugeben.

§ 9.
Das Bezirksamt kann jederzeit auf Kosten des Besitzers eine Untersuchung darüber anstellen, ob ein Motorfahrzeug den Anforderungen der §§ 2 und 3 dieser Verordnung entspricht.

Motorfahrzeuge, welche den Bestimmungen dieser Verordnung nicht genügen, können durch das Bezirksamt vom Befahren der öffentlichen Wege und Plätze ausgeschlossen werden. Ebenso kann die Verwendung eines Motorfahrzeugs überhaupt oder auf bestimmten Wegen untersagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, daß durch dasselbe die Fahrbahn der Wege in einem über die gewöhnliche Abnutzung hinausgehenden Maße beschädigt würde.

Ungeeigneten Personen, insbesondere solchen, welche sich wiederholt eine Verfehlung gegen die Vorschriften dieser Verordnung haben zu Schulden kommen lassen, kann die selbstständige Führung eines Motorfahrzeugs vom Bezirksamt dauernd oder zeitweise untersagt werden.

§ 10.
Eine besondere Erlaubnis des Ministeriums des Innern ist erforderlich:
1. zur Inbetriebnahme eines Motorfahrzeugs, dessen Gewicht bei voller Belastung 4000 Kilogramm übersteigt,
2. zur Inbetriebnahme eines Motorfahrzeugs, welches dazu bestimmt ist, andere Wagen fortzubewegen. Ausgenommen sind die Motorfahräder, welche Anhängewagen mit einem Gewicht von nicht mehr als 200 Kilogramm befördern.

Dem eingereichten Gesuch sind Beschreibung und Zeichnungen des Fahrzeuges beizulegen und in dem Gesuch ist anzugeben, ob und auf welcher Straße etwa ein regelmäßiger Fahrbetrieb eingeführt werden soll.
Soweit Gemeindegewerbe und in der Kreisverwaltung stehende Wege durch den Fahrbetrieb berührt werden, wird die Genehmigung nach Anhörung der betreffenden Gemeinde- beziehungsweise Kreisbehörde erteilt.

§ 11.
Wenn auf öffentlichen Wegen Wettfahrten mit Motorfahrzeugen veranstaltet werden sollen, so ist die Genehmigung des Bezirksamts und, wenn die Wettfahrten sich über die Grenzen eines Amtsbezirks erstrecken, die Genehmigung des Ministeriums des Innern nachzusuchen. Bei Wettfahrten, bei welchen eine Ueberschreitung der Geschwindigkeit von 30 km zugelassen wird, kann der Rennleitung die Ueberwachung der Straßen, besonders an gefährlichen Stellen, sowie die Sorge für Verlangsamung der Fahrt in bewohnten Ortschaften, zur Pflicht gemacht werden.

§ 12.
Durch bezirks- oder ortspolizeiliche Vorschrift oder durch Verfügung der Bezirks- oder Ortspolizeibehörde kann der Verkehr von Motorfahrzeugen auf einzelnen Straßen, Plätzen und Brücken verboten oder beschränkt, insbesondere die zulässige Fahrgeschwindigkeit auf ein bestimmtes Maß herabgesetzt werden.

Diese Vorschriften oder Anordnungen sind öffentlich bekannt zu machen und, sofern sie dauernde Gültigkeit haben, an den betreffenden Straßen u. s. w. anzuschlagen.

§ 13.
Die Bezirksämter sind ermächtigt, aus besonderen Anlässen von den Vorschriften dieser Verordnung abweichende Anordnungen zu treffen.

§ 14.
Vorstehende Verordnung tritt am 1. Mai d. J. in Kraft und findet auch auf solche Motorfahrzeuge, zu deren Verwendung auf öffentlichen Wegen und Plätzen des Landes früher eine Genehmigung auf Grund des § 20 der Straßenpolizeiordnung vom 12. Mai 1882 erteilt worden ist, mit der Maßgabe Anwendung, daß den Besitzern, welche diese Genehmigung für ihre Person erwirkt haben, die Erstattung der in § 4 vorgeschriebenen Anzeige von der Inbetriebsetzung eines Motorfahrzeugs erlassen wird und im Uebrigen die Bedingungen, an welche diese Genehmigung geknüpft wurde, durch die Vorschriften dieser Verordnung ersetzt werden.

Karlsruhe, den 26. März 1901.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Schenk.

vdt. Fr. Wielandt.

Großh. Bad. Staatseisenbahnen.

Die Erd- und Maurerarbeiten zur Herstellung von 2 neuen Stallgebäuden für Wartstationen Nr. 16 bei Grombach und Nr. 20 auf Gemarkung Treschlingen der Neckesheimer Jagstfelder Bahn sollen öffentlich vergeben werden. Pläne und Bedingungen liegen auf meinem Hochbau-Bureau Rohrbacher Straße 47 hier zur Einsicht auf, daselbst werden Angebotsformulare zum Einsetzen der Uebernahmungspreise abgegeben.

Die auf Einzelpreise zu stellenden Angebote sind postfrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis

Samstag, den 11. Mai ds. Js.,
vormittags 9 Uhr

bei mir einzureichen.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Heidelberg, den 26. April 1901.

Der Gr. Bahnaninspektor I.

In das Güterrechtsregister Band 1 Seite 27 wurde eingetragen:

Metzger, Heinrich, Zimmermeister zu Sinsheim und Katharina geborene Rusch.

Vertrag vom 25. April 1901: Gütertrennung.

Sinsheim, den 27. April 1901.

Großh. Amtsgericht.

Empfehle von frischer Sendung:

Emser-Wasser

Hunnjádi János-Bitterwasser

Apollinaris Tafelwasser

zu billigsten Preisen.

L. H. Ruppert am Markt.

Für die Herren Waisenräte!

Benachrichtigungen über weggezogene Mündel sind zu haben in der

Buchdruckerei G. Becker.

Wirtschaftseröffnung u. Empfehlung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die Anzeige, daß ich die

Hand'sche Wirtschaft

in der Wilhelmstraße vom 1. Mai ab weiter betreiben werde. Es soll mein eifrigstes Bestreben sein, meine werthen Gönner und Gäste nur mit reellen u. guten Speisen und Getränken zu bedienen.

Ich bitte höflich um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll

August Blumenschein.

Sinsheim, den 26. April 1901.

Bad Schumb.

Hierdurch mache ich einem tit. Publikum die erg. Anzeige, daß mein

Bad

fertig gestellt ist, und täglich Bäder, auch ohne vorherige Anmeldung, abgegeben werden. Zur gefl. Benützung ladet ein

K. Schumb.

C. Mühlhans Pet. Joh. Sohn, Lennep
allein concess. Fabrikant der
D. Thomalla-Gesundheits-Unterkleider
Socken und Strümpfe.
4 Ehrendiplome, 9 goldene Medaillen
Ebenso angenehm im Sommer als im Winter zu tragen. Unterschicht gerippt nimmt keinen Schweiß auf, die äussere Schicht gut aufsaugend.
Gesetzlich geschützt. — Der Körper bleibt stets trocken. —
Niederlagen an allen grösseren Plätzen. Brochüre u. Preislisten gratis.



Niederlage bei **K. Blum, Sinsheim.**

Richardt.

Ein tüchtiger Junge, welcher das

Rüferhandwerk erlernen will, kann sofort in die Lehre treten bei

L. Moser,

Rüfermeister.

Wer Stelle sucht, verlange unsere

„Allgemeine Balancen-Liste“.
B. Hirsch Verlag, Mannheim.

Gold-

Fische per Stück 12-15 Pfg.

L. H. Ruppert in Sinsheim.

Eine Wohnung

im 2. Stock sofort zu vermieten bei

Ziegler A. Stoll.

Redaktion, Druck und Verlag von G. Becker in Sinsheim.

Prima doppelt gefochtes

Leinöl

sämtliche

Farb-Waaren.

Delfarben

fertig zum Anstrich.

Schnelltrocknendes

Bodenöl

sowie

Steiner's preisgekrönte

Fußbodenlacke

in unübertroffener Güte empfiehlt billigt

Gg. Eiermann.

Eier

Conserve Wasserglas

pro Liter 20 Pfg.

L. H. Ruppert.

Echte

Frankfurter Würstchen

stets frisch das ganze Jahr vorrätig.

L. H. Ruppert am Markt.

Giessen

der Gärten u. Straßen im Sommer war bisher am hiesigen Plage trotz vieler Mühe und Arbeit in nur ungenügender Weise zu bewerkstelligen. Anders verhält es sich dieses Jahr, wo wir eine vorzügliche Wasserleitung besitzen und man das Wasser nicht erst beizutragen braucht. Am bequemsten, raschesten und wirksamsten aber begießt man Gärten und Straßen unter Benützung von

Garten-Schläuchen

aus Gummi oder Hanf mit Gummi-Einlage, die der Unterzeichnete für diesen Zweck in jeder Länge und Weite billigt liefert. Ein Hansschlauch von 1 1/2 cm. Weite, der an jedem Zimmer-Hahnen angeschraubt und wegen seiner Dichtigkeit durch Zimmer und Gänge gelegt werden kann, genügt, um in wenigen Minuten Straße und Garten gründlich abzugießen. Die Anschaffungskosten sind gering (per Meter Mk. 1.50-2.-) weshalb niemand diese Bequemlichkeit missen sollte. — Auch Dichtungs-Material, Siphon- u. Wasserstandsringe, Anlagstücke etc. etc. liefert billigt

A. Stierle.

Se eine Partie

Rußbaum- u. Birnbaumborde

sind zu verkaufen. Bei wem? sagt die Exped. ds. Bl.

Die gegen Jakob Heinrich Bender Ehefrau gebrauchten beleidigenden Äußerungen nehme ich hiermit als unwahr zurück und bedaure solche gethan zu haben.

Sinsheim, den 29. April 1901.

Ludwig Kister, Müller.

Boden-Öel

geruchlos und sofort trocknend.

Bernstein

Fußboden-Blanzlacke

beste Qualität à Kilo Mk. 1.60.

Parquet- u. Linolenmischse
gelb u. weiß.

Julius Wertheimer

Fabrik u. Lager von Del- u. Fettwaaren.

Ia. Mannheimer

Portland-Cement

frisch eingetroffen bei

Wilhelm Scheeder.

Riesen-

Bierdehalmmais

empfehlenswert billigt

Wilhelm Scheeder.

Ein kräftiger Junge,

der die **Bäckerei** erlernen will, kann sofort eintreten. Zu erfragen bei **Friedrich Kurz, Zuzenhausen.**

Den geehrten Hausfrauen empfiehlt die

Holländische Kaffee-Brennerei
H. Disqué & Co., Mannheim

ihre so beliebte Marke

Elephanten-Kaffee.

Garantiert reiner, gebrannter **Bohnen-Kaffee**

in Packeten à 1/2, 1/4, und 1/8 Ko. mit Schutzmarke „Elephant“ versehen.
f. Ceara M. 1.20
f. Manilla-Mischung " " 1.20
f. Java " " 1.40
f. Westindisch " " 1.60
f. Menado " " 1.70
f. Bourbon " " 1.80
ff. Mokka " " 2.-

Durch eigene, besondere Brennart und sachverständige Mischungen:

Kräftiger feiner Geschmack. Große Ersparnis.

Ferner: **Naturrellgebrannte Kaffee** in den bekanntesten vorzüglichen Mischungen und Packungen zu obigen Preisen.

Niederlagen in:
Sinsheim: **L. H. Ruppert,**
Grombach: **Wilh. Egel,**
Rappena: **S. Herbig Nachfolger,**
Echelbach: **Gust. Günther,**
Rohrbach: **F. Herbold,**
Steinsfurt: **Gg. Keitel,**
Obergrimpen: **Franz Schmoll,**
Sinsheim: **Wolf Wiener,**
Siegelbach: **Hirsch Apfel,**
Berwangen: **F. Fall.**

Allen Freunden und Bekannten sage ich hiermit ein herzliches

Lebewohl!

Sinsheim, den 30. April 1901.

Lorbeer nebst Familie.